

Vertrag endet vor den Sommerferien. Und nun?

Beitrag von „sjahnlea“ vom 11. April 2010 17:56

Zitat

Original von _Malina_

ALG II (also Hartz 4) macht eine Einkommensbeschränkung beim Lebenspartner gültig.
ALG 1 nicht. Da erkundige dich nochmal genau!

Zu ALG 2 sagte er mir, dass mir das auch nicht zustände (hatte auch was mit dem Gehalt meines Mannes zu tun) und das ich damit ein Recht auf Wohngeld hätte, ich das aber auch nicht kriegen würde, weil weiß ich nicht mehr! Ist jetzt auch schon zwei Jahre her.....